



STEUERVERWALTUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

NEWSLETTER 05/2025

Globale Mindestbesteuerung: Erklärungs- und Registrierungsfrist verlängert

Im Rahmen der globalen Mindestbesteuerung sind die betroffenen liechtensteinischen Geschäftseinheiten verpflichtet, eine Steuererklärung für die liechtensteinische Ergänzungssteuer und die IIR-Ergänzungssteuer bei der Steuerverwaltung einzureichen. Die Erklärungsfrist wird an die Frist für die Abgabe des «GloBE Information Return» (GIR) nach den GloBE-Mustervorschriften angepasst und beträgt nun grundsätzlich 15 Monate, erstmalig 18 Monate nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres der Unternehmensgruppe.

Ausserdem wird die Frist für die Registrierung der inländischen Geschäftseinheiten und freigestellten inländischen Einheiten für die Mindestbesteuerung auf 12 Monate nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres der Unternehmensgruppe verlängert (siehe dazu das [GloBE-Registrierungsformular](#)).

Vaduz, 22. April 2025